

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 06.04.2022 bis auf Widerruf

- (1) Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende allgemeine Verhaltensempfehlungen:
 - Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
 - Ausreichende Belüftung in Innenräumen
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte
- (2) Sporttreibende und ehrenamtliche Mitarbeiter sind angehalten, die Verhaltensempfehlungen entsprechend der Begebenheiten vor Ort zu beachten.
- (3) Das Betreten des Vereinsgeländes ist untersagt:
 - bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber,
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).